

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr.: 00/1000-4247-1/2022
---------------------------	---



<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Bekanntgabe)	31.03.2022	Ö

<i>Betreff</i>
Anfrage StM Binder vom 25.02.2022 zur Nutzung des Kickersstadions

<i>Sachbearbeitende Dienststelle</i> Bildungs-, Schul- und Sportreferat (Ref. VII)	<i>Datum</i> 11.03.2022
<i>Beteiligte Dienststelle/n</i> Finanz- und Personalreferat (Ref. I) FB Sport	
<i>Oberbürgermeister, Referats- bzw. Werkleitung</i> 3.berufsm. Bürgermeisterin, Leiterin Bildungs-, Schul- u. Sportreferat Judith Jörg, rechtsk. berufsm. Stadtrat und Stadtkämmerer Robert Scheller	

Mitteilung:

Die Zuwendungsbescheide der Stadt Würzburg zur Förderung des Betriebs der Sportinfrastruktur „Stadion am Dallenberg“, Mittlerer Dallenbergweg 49, 97082 Würzburg für die Jahre 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 beinhalten folgenden Passus zum Thema „Nutzung des Kickersstadions“:

7 d.) Nebenbestimmungen zu diesem Zuwendungsbescheid

Dieser Zuwendungsbescheid steht unter der Bedingung, dass die Sportinfrastruktur nicht ausschließlich von einem Profisportnutzer genutzt wird und dass auf die Nutzung der Sportinfrastruktur durch andere Profi- oder Amateursportnutzer jährlich mindestens 20 Prozent der verfügbaren Nutzungszeiten entfallen.

Dieser Zuwendungsbescheid wird daher mit der Auflage verbunden, die Nutzung der Sportinfrastruktur *jährlich durch eine von einem Wirtschaftsprüfer bestätigte Aufstellung der Nutzung durch andere Nutzer als die Profimannschaft der FC Würzburger Kickers AG darzulegen* und die Einhaltung der Bedingung nachzuweisen; bei der Erfüllung dieser Auflage sind die verfügbaren Nutzungszeiten der einzelnen Sportstätten des Stadions am Dallenberg und deren jeweilige Belegung durch andere Nutzer gesondert aufzuführen; bei mehreren Nutzern sind die jeweiligen Anteile an der Nutzung aufzuschlüsseln. Amateursportler des FC Würzburger Kickers e.V. gelten ebenso als „andere Nutzer“ im Sinne der vorstehenden Bedingung wie Profi- und Amateursportler anderer Vereine und Institutionen.

Damit wurden die Anforderungen des Art. 55 AGVO an die Nutzungsmöglichkeit durch Dritte, zur Transparenz und Diskriminierungsfreiheit der Nutzungsbedingungen umgesetzt.

Zu Frage 1.)

Entsprechend der o.g. Bescheide erfolgte der Nachweis über die Frankfurter Treuhand

und Revision GmbH, Frankfurt am Main, die die Aufstellungen der Nutzungsübersichten des Würzburger Kickers e.V. sichtete und die Richtigkeit schriftlich für die entsprechenden Jahre bestätigte.

Die Auszahlung der Betriebsbeihilfen für die Jahr 2017, 2018 und 2019 erfolgte auf Antrag nach Nachweis der Fördervoraussetzungen. Ein Nachweis über die Höhe des Betriebsdefizites wurde für diese Jahre nicht eingereicht.

Die Auszahlung der folgenden Beihilfemittel wurde an den Nachweis des Betriebskostendefizites der Vorjahre geknüpft.

Es erfolgte somit die Auszahlung der 150 Tsd. € für das zweite Halbjahr 2019 nach Vorlage der Nachweise für 2017 (am 18.12.2019) am 02.01.2020.

Es erfolgte die Auszahlung der 150 Tsd. € für das Jahr 2020 nach Vorlage der Nachweise für 2018 und 2019 (am 23.06.2021) am 14.07.2021.

Es erfolgte die Auszahlung der 25 Tsd. € für das Jahr 2021 nach Vorlage der Nachweise für 2020 (am 28.06.2021) am 14.07.2021.

Die Einreichung der Nachweise für 2021 sind noch ausstehend.

Die zeitliche Verzögerung der Auszahlungen ist begründet mit der Erfordernis, die Nachweise für das Betriebsdefizit vorzulegen, die Häufung der Auszahlungen in 2021 mit dem Wechsel des Geschäftsführers der Würzburger Kickers.

Zu Frage 2.)

Ergebnis der Drittnutzung/Breitensport in der Sportinfrastruktur am Dallenberg

Sportinfrastruktur FC Kickers	Nutzung durch Breitensport/Dritte			
Hauptplatz				
	2017	2018	2019	2020
mögliche Nutzungsstunden ausgehend von tatsächl	976	2800	2800	1592
tatsächliche Nutzungsstunden	0	0	0	0
tatsächliche Auslastung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Kunstrasen				
mögliche Nutzungsstunden ausgehend von tatsächl	1708	4900	4900	2786
tatsächliche Nutzungsstunden	528	1594,5	1600,5	1030
tatsächliche Auslastung	30,91%	32,54%	32,66%	36,97%
Boxhalle				
mögliche Nutzungsstunden ausgehend von tatsächl	1708	4900	4900	2786
tatsächliche Nutzungsstunden	414	1097	1105	670
tatsächliche Auslastung	24,24%	22,39%	22,55%	24,05%
GESAMT				
mögliche Nutzungsstunden ausgehend von tatsächl	4392	12600	12600	7164
tatsächliche Nutzungsstunden	942	2691,5	2705,5	1700
tatsächliche Auslastung	21,45%	21,36%	21,47%	23,73%

Zu Frage 3.)

Die o.g. Auflistung verdeutlicht, dass die Nutzung durch Dritte/Breitensport ausschließlich in den Bereichen Kunstrasen und Boxhalle der Sportinfrastruktur am Dallenberg stattgefunden hat.

Zu Frage 4.)

„Die Nutzungsbedingungen zur Anmietung von Sportstätten des Würzburger Kickers e.V. zur sportlichen Nutzung“, auf der Internetseite des Vereins öffentlich einsehbar, beinhalten in § 5.1 den Satz „Bei dringendem Eigenbedarf des FC Würzburger Kickers – dazu gehören z.B. auch Instandhaltungsmaßnahmen und Großveranstaltungen – entfällt das Nutzungsrecht. Dies wird dem Nutzer nach Möglichkeit rechtzeitig mitgeteilt. Ein Entschädigungsanspruch entsteht durch den Ausfall nicht.“

Dieser Passus in § 5.1 bezieht sich auf den Urheber der Nutzungsbedingungen FC Kickers e.V. Es geht hierbei um eine Art Sonderkündigungsrecht des Eigentümers, das gegenüber allen Drittnutzern gilt. Dieses würde auch zulasten der FC Würzburger Kickers AG gelten. Insofern wird kein Nutzer, für den diese Bedingungen gelten, gegenüber einem anderen Nutzer privilegiert und benachteiligt, die Klausel ist mithin nicht diskriminierend. Vor dem Hintergrund, dass im vergangenen Beihilfebewilligungsverfahren der Jahre 2017 bis 2021 keine externe Nutzung stattgefunden hat, bedarf diese Regelung einer klareren Formulierung.

Belange der gesellschaftlichen Vielfalt (Diversity) werden berührt:

Ja

Nein

Bei „Ja“ ergänzende Informationen, wie die Belange berücksichtigt werden/wurden:

Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung:

Ja

Nein

Bei „Ja“ ergänzende Erläuterungen:

Die Ausführungen dienen zur Kenntnis.